

Fortsetzung der Hauptverhandlung
am Mittwoch, den 28. April 1976,
um 9.04 Uhr

(104. Verhandlungstag)

Gericht und Bundesanwaltschaft erscheinen in derselben Besetzung wie am 1. Verhandlungstag.

Als Urkundsbeamte sind anwesend:

Just.O.Sekr. Janetzko

Just.Ass.z.A. Scholze

Die Angeklagten sind nicht anwesend.

Als Verteidiger sind anwesend:

Rechtsanwälte Pfaff (als Vertreter für RA Dr. Heldmann), Eggler, Künzel, Schnabel, Schwarz, Herzberg (als ministeriell bestellter Vertreter für RA Schlaegel), König, Linke, und Grigat.

Als Zeugen sind anwesend:

KOK Siegfried Skrandies,

Ernst-August Möhlau,

Polizeibeamter Günther Tews,

Claus Wenicke.

V.: Wir können die Sitzung fortsetzen.

Die Verteidigung ist gewährleistet.

Herr Rechtsanwalt Pfaff für Herrn Rechtsanwalt Dr. Heldmann.

Herr Rechtsanwalt Geulen, der heute Herrn Rechtsanwalt Schily zu vertreten hat, hat soeben anrufen lassen, daß er Schwierigkeiten hat. Offenbar ist der Flugverkehr in Berlin irgendwie etwas gestört, und er wird sich bemühen, im Laufe des Vormittags hier einzutreffen, also entschuldigt.

Wir haben heute vormittag die Herrn Zeugen Wenicke, dann Herrn Skrandies, dann Herrn Möhlau und Herrn Tews.

Die Zeugen Skrandies, Möhlau, Tews
und Wenicke werden gem. § 57 StPO
belehrt.

Band 516/Be

Die Zeugen Skrandies, Möhlau, Tews und Wernicke sind mit der Aufnahme ihrer Aussage auf das Gerichtstonband einverstanden.

Die Zeugen Skrandies, Möhlau und Tews werden um 9.06 Uhr in den Abstand verwiesen.

Der Zeuge Wernicke macht folgende Angaben zur Person:

Klaus Wernicke, [REDACTED] 1927,
Journalist, Hamburg,
mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.
Wegen Eidesverletzung nicht vorbestraft.

V.: Wo üben Sie Ihren Beruf aus?

Zg. Wernicke: In Hamburg, in der Zentralredaktion der Deutschen Presseagentur.

V.: Haben Sie dort schon im Frühjahr 1972 Dienst versehen?

Zg. Wer.: Ich bin seit 27 Jahren im Hause.

V.: Erinnern Sie sich noch, daß es im Mai 72 zu einem Sprengstoffanschlag auf das Springer-Hochhaus gekommen ist?

Zg. Wer.: Ja.

V.: Haben Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit irgendwelche Schreiben oder Einschreiben erhalten, daß sich auf dieses Ereignis bezogen haben könnte?

Zg. Wer.: Ich persönlich natürlich nicht, sondern unser Haus hat einige Drohbriefe erhalten, die aber...

BA Dr. Wu.: Herr Vorsitzender, bitte den Herrn Zeugen ins Mikrofon...

V.: Ja, wenn Sie so freundlich sind, dankeschön.

Zg. Wer.: Unser Haus hat einige Drohbriefe damals erhalten, die wir, ja, wie soll ich das sagen, mehr oder weniger ernst genommen haben. Die ersten wurden sehr genau beobachtet, und die letzten nachher, die kamen ja dann von irgendwelchen Leuten, die damit nichts zu tun hatten.

Ich habe, soweit ich mich erinnern kann, einen dieser Briefe, glaube ich, entgegengenommen, aber ich kann mich beim besten Willen nicht mehr erinnern, was da drin stand, muß ich Ihnen ehrlich sagen.

V.: Überhaupt keine Ahnung vom Inhalt mehr, auch nicht nur dem Sinn-

- zusammenhang nach, um was es etwa gegangen sein könnte - Absender -?
- Zg. Wer.: Nein, Absender stand nicht drauf. Das waren Briefe, normale Briefe, die per Post eingingen und ich habe sie damals, in meiner Eigenschaft als Dienstchef, morgens war ich da, den Brief entgegengenommen und geöffnet, und ^{da} war ein Drohschreiben drin. Wir haben dann die Polizei K 4 verständigt, die diesen Brief nachher, wir haben ihn fotokopiert und dann haben wir ihn abgeholt. Über die ersten Briefe haben wir noch berichtet, nachher haben wir es sein lassen aus ganz bestimmten Gründen, weil man dann ja Leute doch anregt noch mehr zu schreiben.
- V.: Zumindest aber müßten Ihnen vom Inhalt her noch bekannt sein, daß sich der Inhalt auf dieses Ereignis im Springer-Hochhaus bezogen hat, ist das richtig?
- Zg. Wer.: Ob der Brief, den ich geöffnet habe, sich auf das Springer-Hochhaus bezieht, das kann ich nicht sagen.
- V.: Können Sie auch nicht sagen.
- Zg. Wer.: Nein.
- V.: Wenn wir Ihnen jetzt ein Schreiben übergeben, mit der Bitte das anzusehen, ob es sich um ein solches Schreiben oder gar um dieses Schreiben gehandelt haben könnte, wollen wir mal sehen, ob Ihnen das möglich ist, daß dann in die Erinnerung zurückzubringen.

Dem Zeugen wird das Originalschreiben, **xx** das sich in Ablichtung im Ord. 67, Bl. 7 und 8 befindet, übergeben mit der Bitte das anzusehen, ob es sich um ein solches Schreiben oder gar um dieses Schreiben gehandelt haben könnte.

xx und die Briefhülle (Schreiben an die dpa)

- V.: Auf der Rückseite würden Sie dann den Briefumschlag sehen, ich weiß nicht, ob der für Sie irgendwelche charakteristischen Erkennungsmerkmale aufweist.
- Zg. Wer.: Ich habe ihn auch nur deshalb aufgemacht, das fällt mir gerade ein, ob es nun der ist, weiß ich immer noch nicht, weil da Nachgebühr bezahlt werden mußte. Sonst laufen die Briefe direkt zur Poststelle zu uns und morgens ist sie ja noch nicht geöffnet und dann wird sie.., in die Redaktion wird die Post dann reingegeben. Die Nachgebühr, die bezahle ich dann aus so einer Kasse und gebe sie dann nach oben, in die Verwaltung.
- Ich meine, ich will Ihnen sagen, ob es der Brief ist, kann ich nicht sagen, der Inhalt ist mir geläufig, aber ob es der Brief war den ich damals geöffnet habe... Wissen Sie, es laufen jeden Tag 300

Meldungen bei uns durch und das, also...

V.: Verständlich, daß ist eine lange Zeit...

Zg. Wer.: Ich kann mich an die...

V.: Aber an diesen Vorgang mit der Nachgebühr, da erinnern Sie sich präzise?

Zg. Wer.: Genau, weil es ja nur der einzige war..., diese Nachgebühr zu bezahlen. Die Postboten kommen zu uns direkt, und wir bezahlen die Nachgebühr aus so einer kleinen Kasse und geben das nachher dann bei uns in die Verwaltung, damit das wieder verbucht wird.

V.: Ereignet sich das häufig, daß Nachgebühr bezahlt werden muß oder ist das ein herausragender...?

Zg. Wer.: Ab und an, nicht so häufig, nein.

V.: Nicht so häufig?

Zg. Wer.: Nein.

V.: Danke. Bitte, noch Fragen?

Ri. Mai.: Herr Wernicke, erinnern Sie sich vielleicht daran, welchen Schichtbeginn Sie seinerzeit hatten?

Zg. Wer.: Ja, das ist immer der gleiche.

Ri. Mai.: War das Frühschicht oder Spätschicht?

Zg. Wer.: Nein, morgens. ~~Morgens~~ Sonst ist es ja nicht..., nehme ich keine Post an.

Ri. Mai.: Wir haben hier in Ord. 67, Bl. 6 eine Aktennotiz von dem Herrn Skrandies, der auch da ist. Und der hat hier niederglegt, "Herr Wernicke - der neuen Schicht - entdeckte diesen Brief, der offenbar vorher aus irgendwelchen Gründen wahrscheinlich wegen Schichtwechsel zwei Stunden in der Empfangshalle ungeöffnet liegengeblieben war, entdeckte diesen Brief gegen 17.30 Uhr und öffnete ihn."

Zg. Wer.: 17.30 Uhr, nachmittags? Da kann ich mich gar nicht erinnern. Ich hatte gedacht das wär ein..., dann habe ich wahrscheinlich zwei entgegengenommen, denn normalerweise kommt diese Post morgens und ich habe morgens um 8.00 Uhr Dienstbeginn, in der Frühschicht. 17.30 Uhr, da ist überhaupt kein Schichtwechsel.

Ri. Mai.: Dann geht es weiter, "Er stellte fest, daß dieser Brief als Absender mit "Kommando 2 Juni" unterzeichnet war und erinnerte sich daran, daß am Vortage ein Brief ähnlichen Inhalts, und desselben Absenders beim NDR eingegangen sei." Bringt Ihnen das jetzt...

Zg. Wer.: Das kann stimmen, ja.

Ri. Mai.: ...in die Erinnerung zurück?

- Zg. Wer.: Das bringt... Ja, das bringt die Erinnerung, aber ich bin erstaunt, daß das Nachmittags gewesen sein soll. Ich dachte es wäre Vormittags, also es tut mir leid, ich kann Ihnen ^{leider} auch nicht helfen. Aber da^{wir} mit dem NDR Kontakt hatten, daran erinnere ich mich, weil damals ja bei den verschiedenen Medien diese Briefe eingingen und wir sie zunächstmal sehr sorgfältig... Wir haben sie fotokopiert, meistens haben sie.., ganz am Anfang haben, wie gesagt, darüber berichtet, das haben wir zum Schluß dann sein lassen.
- Ri. Mai.: Und der Brief an den Sie sich erinnern, den Sie geöffnet haben, der ging an die Polizei?
- Zg. War.: Alle Briefe gingen an die Polizei.
- Ri. Mai.: Alle Briefe gingen an die Polizei.
- Zg. War.: Alle Briefe gingen an die Polizei. Wir haben die Polizei verständigt; zunächstmal wurden die Briefe ja auf Fingerabdrücke untersucht, was also ziemlich sinnlos war, denn die hatten ja 1 000 Leute inzwischen in der Hand gehabt. Und im übrigen haben wir.., wurden sie dann von der politischen Polizei K4 abgeholt.
- Ri. Mai.: Dankeschön.
- V.: Es ist der Name Skrandies eben gefallen, des Zeugen der von der Polizei bei Ihnen gewesen sein soll. Ist der Name Ihnen irgendwie geläufig?
- Zg. War.: Nein, nein, ich höre ihn zum ersten Mal.
- V.: Bevor wir verlesen, möchte ich noch die Gelegenheit, wenn weitere Frage gestellt werden sollen? Ich sehe nicht. Dann wird der Brief jetzt verlesen im Urkundenbeweis.

Gemäß § 249 StPO wird das Original des Schreibens, das in Ablichtung im Ord. 67, Bl. 8 abgelegt ist, verlesen. (Schreiben an die dpa)

Gemäß § 249 StPO wird auch die ^{Original-}Briefhülle, die in Ablichtung im Ordner 67 Bl. 7 abgelegt ist, verlesen.

Das Schriftstück ^{und die Briefhülle} wird vom Gericht in Augenschein genommen. Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

V.: Sie haben jetzt den ganzen Inhalt jetzt nochmals gehört, durch den

Vortrag, sind dabei irgendwelche Erinnerungen aufgetaucht, daß das inhaltlich mit dem übereinstimmen könnte, was Sie damals zur Kenntnis genommen haben oder z. B. an bestimmten Einzelheiten nur?

Zg. Wer.: Es könnte damit übereinstimmen, durchaus. Aber ich kann mich nicht erinnern, daß es dieser spezielle Brief gewesen ist, den ich damals geöffnet habe.

V.: Also es teilt sich ja in zwei Teile, vielleicht gibt Ihnen das eine Hilfe, nämlich einmal den Vorwurf gegen den Springer-Verlag, trotz rechtzeitiger Warnung nicht reagiert zu haben aus Profitgründen. Und zum zweiten die Forderungen, die an den Springer-Verlag gestellt werden, Enteignung usw. und so fort, wenn ich Ihnen das jetzt nochmal so vorhalte, würde das zu irgendwelchen Rück Erinnerungen führen können, daß das tatsächlich damals Thema des Schreibens gewesen sein könnte?

Zg. Wer.: Es kann gewesen sein, aber ob es nun dieses Schreiben war, das ich geöffnet habe, muß ich immer noch..., sonst auf jeden Fall ist es so gewesen, das glaube ich, ja.

V.: Weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Sehe ich nicht.

Der Zeuge Wernicke bleibt bis zu seiner später erfolgenden Vereidigung im Sitzungssaal.

Der Zeuge Skrandies erscheint um 9.19 Uhr im Sitzungssaal.

Der Zeuge Skrandies macht folgende Angaben zur Person:

Siegfried Skrandies, 29 Jahre alt,
Polizeibeamter, Kriminalamt Hamburg,
mit den Angeklagten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Wegen Eidesverletzung nicht vorbestraft.

V.: Herr Skrandies, erinnern Sie sich daran, daß es im Mai 1972 im Hamburg zu einem Anschlag, Sprengstoffanschlag ~~es~~ auf das Springer-Hochhaus gekommen ist?

Zg. Skrandies: Ja.

V.: Sind Sie im Zusammenhang damit irgendwie in die Ermittlungen eingeschaltet gewesen? Wenn ja, bitte, welcher Art waren diese Ermittlungen

Zg. Skr.: Ja, ich bin in die Ermittlungen eingeschaltet gewesen und zwar waren das Ermittlungen allgemeiner Art. Und besonders, ich habe schon dieses Schreiben bekommen um was es hier geht, es ging ja wohl seinerzeit um die Sicherstellung eines Briefes unterschrieben, "Kommando 2. Juni", und dieser Brief ist - das kann ich jetzt aber nicht mehr genau sagen - entweder abgegeben worden bei der dpa oder per Post gekommen. Ich meine, er sei persönlich abgegeben worden, ich habe auch, einen kleinen Vermerk habe ich darüber gemacht, der müßte in den Akten stehen.

Dem Zeugen wird aus Ord. 67, Bl. 6 vorgelegt mit der Frage, ob es sich seine Unterschrift handelt.

Zg. Skr.: Das ist meine.

V.: Und das ist wohl auch der Vermerk?

Zg. Skr.: Das ist der Vermerk, ja.

V.: Wenn Sie uns nun schildern können, sind Sie derjenige gewesen, der damals den Brief erhoben hat, bei dpa?

Zg. Skr.: Nein, der bin ich nicht gewesen. Ich habe den Auftrag bekommen diesen Brief abholen zu lassen; und ich habe einen Mitbeamten..., einen Mitarbeiter beauftragt diesen Brief zu holen.

V.: Wissen Sie noch, bei wem er ihn geholt hat, der Mitarbeiter?

Zg. Skr.: Ja, dpa Mittelweg, den Namen kenne ich aber nicht mehr. Ich glaube ein Pförtner hat ihn geholt; das war außerhalb der normalen Dienstzeit.

V.: Und hat dieser Beauftragte Ihnen dann das Schreiben direkt gebracht?

Zg. Skr.: Ja, zu uns an die Dienststelle gebracht.

V.: Haben Sie damals von dem Schreiben Kenntnis genommen, das ist wohl anzunehmen?

Zg. Skr.: Ja.

V.: Können Sie heute noch etwa angeben, was inhaltlich drinnengestanden hat, sei es auch nur sinngemäß, um was es gegangen ist?

Zg. Skr.: Also das weiß ich nicht mehr so genau, das kann ich nicht mehr genau sagen. Das war wohl irgendeine Rehabilitierung dieses Anschlages auf Springer.

V.: In welcher Form Rehabilitierung, um was ist es dabei gegangen?

Zg. Skr.: Das kann ich so nicht mehr genau sagen.

Band 516/Be

- V.: Ja, weil Sie das Wort Rehabilitierung...
- Zg. Skr.: Ja, sinngemäß habe ich das noch in Erinnerung. Das sollte irgendwie ein Rechtfertigungsschreiben sein auf diesen Anschlag, mehr kann ich dazu nicht sagen.
- V.: Hat es sich da etwa.., möglicherweise darum gedreht, daß Vorwürfe erhoben worden sind gegen den Springer-Verlag aus irgendwelchen Gründen?
- Zg. Skr.: Ja, gerade zu dieser Zeit, da kam ja eine Flut von anonymen Schreiben und ich kann jetzt also wirklich nicht mehr sagen, was da drinnen stand.
- V.: Wir haben hier ein Originalschreiben vorliegen, es ist daselbe, das auch der Herr Zeuge Wernicke vorhin gesehen hat. Das Gericht hat es schon in Augenschein genommen, die Zitatstelle ist angegeben.

Dem Zeugen wird das Originalschreiben (Schreiben an die dpa) und das Kuvert, das in Ablichtung im Ord. 67, Bl. 7 und 8 abgelegt ist, vorgelegt mit der Frage, ob es sich um ein solches Schreiben gehandelt hat.

- Zg. Skr.: Um solch~~e~~ ein Schreiben könnte es sich handeln, denn ich habe in Erinnerung, daß es also offensichtlich eine Maschine älteren Typs war und daß die Zeilenabstände nicht genau stimmen. Ja, ob es das war kann ich nicht sagen, aber um ein Schreiben dieser Art hat es sich gehandelt.
- V.: Wenn Sie jetzt die Rückseite betrachten wollen, hier finden Sie noch ein Kuvert, ob Ihnen da irgendetwas charakteristisches auf~~e~~ fallen würde, sei es am Datum, sei es an irgendetwas an der Adresse. Wenn nicht, dann müssen~~s~~ Sie natürlich sagen, kann ich nichts angeben.
- Zg. Skr.: Ob die Schrift nun mit dergleichen Maschine geschrieben ist, wie auf dem Umschlag, das kann ich nicht beurteilen. Vermutlich dürfte es sich um die gleiche Maschine gehandelt haben.
- V.: Ich möchte Sie zunächst aber auch noch darauf hinweisen, Ihre vorhin geäußerte Mutmaßung, daß der Brief abgegeben worden sei, dürfte wohl nicht zutreffen.
- Zg. Skr.: Nein, das dürfte wohl nicht zutreffen, denn wie ich das jetzt erkenne, ist der Brief offensichtlich gestempelt worden von der Post.
- V.: Sogar mit Nachgebühr nachgeliefert worden.
- Zg. Skr.: Ja.

V.: Herr Skrandies, in diesem Vermerk, den Sie vorhin erwähnt haben, ist hier erwähnt, daß Sie angerufen worden seien von der dpa an einem bestimmten Tage, und darauf hingewiesen worden seien, daß dort ein solcher Brief dort eingegangen sei. Erinnern Sie sich daran?

Zg. Skr. Sie sagten, ob ich angerufen worden sei?

V.: Ja.

Zg. Skr.: Nun weiß ich nicht, ob die Dienststelle schlechthin angerufen worden ist oder ich persönlich. Ich glaube, daß ich nicht persönlich angerufen worden bin.

V.: Ich möchte Ihnen dann aus Ihrem Vermerk, Bl. 6 vorhalten, daß er beginnt mit den Worten: "Gegen 17.40 Uhr rief mich Herr Sowieso..."

Zg. Skr.: Ja, dann werde ich den Anruf auch bekommen habe, wenn es da drinnen steht.

V.: Das vermute ich auch...

Zg. Skr.: Ja, ja, dann auf jeden Fall.

V.: Jetzt, wenn ich Ihnen das so gesagt habe, erinnern Sie sich daran, wenn Sie sich bemühen würden, ob Sie irgendwie noch einen Zusammenhang herstellen können, Anruf, was Ihnen da gesagt worden ist.

Zg. Skr.: Ja, ich meine, das müßte ja aus meinem Vermerk ^{her} vorgehen und mehr kann ich dazu nicht sagen. Also ich müßte mich dann schon auf das berufen, was in diesem Vermerk drinnen steht.

V.: Dann versuche ich Ihnen das vorzuhalten. Wenn ich Ihnen jetzt sage, Sie haben hier vermerkt, daß Sie gegen 17.40 Uhr von einem Herrn Redetzky angerufen worden seien - dpa - fällt Ihnen das ein, oder können Sie nur sagen, ich kann auf den Vermerk verweisen, ich selber....?

Zg. Skr.: Das liegt schon zu lange zurück, das ^{weiß} ich jetzt nicht mehr. Das kann ich nicht mehr so konkret sagen.

V.: Das wissen Sie nicht mehr?

Zg. Skr.: Nein.

V.: Und Sie führen dann in dem Vermerk auf, warum dieser Anruf so spät komme, der Brief sei früher eingegangen, sei aber wohl in Folge eines Schichtwechsels 2 Stunden ungeöffnet in der Empfangsstelle liegengeblieben, fällt Ihnen das noch ein?

Zg. Skr.: Das erinnere ich noch; mit anderen... wollte ich sagen, nämlich eilbedürftig und daran erinnere ich mich noch, daß der Brief liegengeblieben ist.

V.: Diese Verzögerung wurde Ihnen ausdrücklich erläutert. Und dann wird der Herr angegeben, in Ihrem Vermerk, der dann den Brief entdeckt hat, nachdem er solange ungeöffnet liegengeblieben war - mit

Band 516/Be

- Vorsitzender -

der neuen Schicht - wissen Sie den Namen noch?

Zg. Skr.: Nein, das weiß ich nicht mehr, daß weiß ich nicht mehr.

V.: Hier heißt es "Herr Wernicke der neuen Schicht"; wahrscheinlich soll es heißen "von", das fehlt; "von der neuen Schicht entdeckte den Brief gegen 17.30 Uhr und öffnete ihn".

Zg. Skr.: Ja, an das erinnere ich mich nicht mehr.

V.: Erinnern Sie sich nicht mehr. Und er habe dann bestimmte Feststellungen getroffen, die er Ihnen schon ~~vorher~~ telefonisch durchgegeben..., die Ihnen schon telefonisch durchgegeben wurden, nämlich wer hier als Absender auftritt, erinnern Sie sich?

Zg. Skr.: Das wußte ich, das war das Kommando 2. Juni, war unterzeichnet.

V.: Wissen Sie das noch, daß das Ihnen schon telefonisch, bevor Sie den Brief bekommen haben...?

Zg. Skr.: Ja, das wurde mir am Telefon durchgegeben aufgrund der vorherigen aktuellen Ereignisse, nicht. Deshalb hat das auch der Herr Wernicke mir durchgegeben.

V.: Und dann vermerken Sie noch, daß zwei Herren bei dpa den Brief wohl in den Händen gehabt haben könnten. Sie nennen darunter Herrn Wernicke und einen zweiten Herrn. Wie kam das oder erinnern Sie sich...?

Zg. Skr.: Das weiß ich nicht. Den Vermerk werde ich wohl nur deshalb reingemacht haben, wegen der Spurensicherung.

V.: Also haben Sie sich am Telefon gleich danach erkundigt - wahrscheinlich - wer hatte den in den Händen gehabt?

Zg. Skr.: Genau, genau, denn sonst...

Den Zeugen wird gebeten, sich das Originalschreiben ~~noch~~^{xx} nochmals anzusehen, ob er dadurch eine Rückerinnerung gewinnen kann.

xx (Schreiben an die dpa)

Zg. Skr.: Ich darf vielleicht hier einflechten um auf den Anfang dieses Briefes einzugehen. Ich war selbst bei der Ermittlung, bei den Bombenexplosionen nicht zugegen, deshalb bin ich auch nur auf Informationen aus zweiter Hand angewiesen, denn ich war zu dem Zeitpunkt, daran erinnere ich mich noch, ~~war~~ⁱⁿ ich Kururlaub, bin dann am Sonntag zurückgerufen worden und war am Montag wieder im Dienst...

V.: Es kommt ja nicht auf die Ermittlungen, die Sie unmittelbar erlebt haben, an, sondern nur, ob Sie, wenn Sie jetzt den Inhalt so zur

Kenntnis nehmen, an, irgendeine Erinnerung zurückzugewinnen, tatsächlich das Schreiben, daß Sie damals gelesen haben, könnte so gelautet haben oder hat es so gelautet? Wenn Sie keine Erinnerung daran zurückgewinnen...?

- Zg. Skr.: Nein, also die Erinnerung habe ich schon; also sinngemäß müßte es das Schreiben sein, ob es nun tatsächlich konkret das ist.., aber sinngemäß müßte es das Schreiben sein, dem Text nach zu urteilen, müßte es das Schreiben sein.
- V.: Also dieses Schreiben gliedert sich dem Aufbau nach, in zwei Teilen, nämlich einmal in den Vorwurf gegen Springer, Axel-Verlag; er habe trotz rechtzeitigen Warnung nicht geräumt. Und das zweite, Forderungen, die man gegenüber dem Verlag erhebe. Wenn ich Ihnen das so zusammengefasst vorhalte, erinnern Sie sich daran, daß das auch damals der Inhalt der Schreiben gewesen ist?
- Zg. Skr.: Ja, das müßte er sein. So in etwa habe ich das in Erinnerung.
- V.: Wäre das, was Sie vorher als Rehabilitation bezeichneten...?
- Zg. Skr.: Das ist..., also das wäre vielleicht... Also da würde ich sagen, dieses mal sagen - Moment, wo steht da-s nochmal -, dieses Nicht-ernstnehmen dieser Bombendrohung, das war die.., das war das, was ich als Rehabilitatim angesehen habe.
- V.: Danke. Weitere Fragen an den Herrn Zeugen?
Herr Berichterstatter, bitte.
- Ri. Mai.: Herr Skrandies, können Sie sich vielleicht noch daran erinnern, ob der Vorgang, über den Sie gerade berichten - Telefonanruf, Abholen dieses Briefes - am selben Tag war, wie der Sprengstoffanschlag oder später?
- Zg. Skr.: Ja, später auf jeden Fall.
- Ri. Mai.: Wieviel Tage etwa später?
- Zg. Skr.: Es kann frühestens am Mon-tag gewesen sein, meine ich. Denn der Anschlag war ja wohl am Freitag und am Montag bin ich erst wieder zum Dienst gekommen.
- Ri. Mai.: Also es soll der 19. Mai gewesen sein, das war ein Frei-tag, und dann haben ^{wir} Pflingstsonntag, den 21. und Montag, den 22. Und wann sind Sie zurückgekommen?
- Zg. Skr.: Ich glaube Dienstag.
- Ri. Mai.: Dienstag, das war dann der 23. Ihr Vermerk trägt allerdings das Datum vom 22. Mai.
- Zg. Skr.: Ja, das... Ich bin nur zurückgerufen worden - das weiß ich -, dann war das wohl am Montag, ja, dann war das der Montag.

Band 516/Be

Ri. Mai.: Also jedenfalls nach dem Anschlag?

Zg. Skr.: Nach dem Anschlag, ja.

Ri. Mai.: Danke.

V.: Weitere Fragen bitte? Ich sehe nicht.

Gemäß § 249 StPO wird der Vermerk
aus Ord. 67, Bl. 6 verlesen.

{siehe Vermerk
auf S. 10676

-V.: ~~Nachdem Sie~~ Die Unterschrift haben Sie bereits anerkannt. Nachdem Sie jetzt durch Verlesen das nochmals gehört haben, können Sie bestätigen, daß es sich um den Vermerk gehandelt hat, den Sie angefertigt haben?

Zg. Skr.: Ja, das ist der Vermerk.

V.: Sind weitere Fragen an den Herrn Zeugen oder Fragen, die sich aus der Verlesung ergeben? Ich sehe nicht.

Die Zeugen Wernicke und Skrandies
werden einzeln vorschriftsmäßig
vereidigt und im allseitigen Ein-
vernehmen um 9.32 Uhr entlassen.

V.: Es wird eine Erklärung abgegeben. Herr Rechtsanwalt Linke.

RA Li.: Ich möchte mich nicht zum Sprecher dieser Verteidigerbank aufwerfen, aber ich möchte dem Senat nicht verschweigen, daß sich auf der Verteidigerbank, auf der ich sitze, ein gewisses Unbehagen ausbreitet. Wir haben eben zwei Zeugen vernommen, Herrn Wernicke und Herrn Skrandies um zu ermitteln, ob ein bestimmter, sogenannter Bekennerbrief bei ^{in Hamburg} dpa eingegangen sei.

Der Zeuge Wernicke hat sich im Ergebnis an nichts mehr erinnern können. Er hat den Brief, obwohl er ihm vorgelegen worden ist, obwohl er gewissermaßen zergliedert worden ist, inhaltlich, nicht verifizieren können. Er hat dann lediglich sagen können, der Brief könnte es gewesen sein, der bei ihm eingegangen ist. Und auch der Zeuge Skrandies hat an die Vorgänge, die er bekunden soll, keine bestimmte Erinnerung mehr. Er hat lediglich, und das ist das Bedenkliche, zu guter letzt gesagt, wenn der Vermerk meine Unterschrift trägt, dann stammt der auch von mir und dann ist er inhaltlich richtig. Das Unbehagen, das sich auf dieser Verteidigerbank ausbreitet, bezieht sich wieder einmal auf das Thema Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme. Man kann mir entgegenhalten, daß der Senat noch nicht in eine Beweiswürdigung eingetreten sei, daß

also das Ergebnis der heutigen Beweisaufnahme für den Ausgang des Prozesses noch gar nichts besage. Aber diese Verteidigerbank ist aus einem ganz bestimmten Anlaß etwas skeptisch geworden, und dieser Anlaß ist gestern aufgetreten. Es ist ein Sachverständiger, Dr. Kissling, vernommen worden zu einem roten Handschuh, der bei Frau Ensslin, als sie festgenommen worden ist, gefunden worden sein soll.

Die Verteidiger haben sich anschließend die Mühe gemacht festzustellen, wer den Handschuh gefunden haben soll und welche Aussage er in der Hauptverhandlung darüber gemacht hat. Finder oder Sichersteller des Handschuhs soll nach der Aktenlage ein Polizeibeamter Freiberg gewesen sein. Dieser Polizeibeamte ist an einem bestimmten Tag, den ich noch angeben kann, als Zeuge vernommen worden. Und er hat sinngemäß ganz klar gesagt, daß er keine Erinnerung mehr daran habe, diesen Handschuh bei Frau Ensslin sichergestellt zu haben. Stutzig macht uns, auf der Verteidigerbank, daß man gleichwohl, ohne weitere Ermittlungen wegen dieses Handschuhs angestellt zu haben, nach einigen Verhandlungswochen einen Sachverständigen lädt, und diesen Sachverständigen gegenüber, das ist jedenfalls der Eindruck, den wir gewonnen haben, so tut, also stände bereits fest, daß eben dieser Handschuh bei Frau Ensslin gefunden und dort beschlagnahmt worden sei.

Man hat etwas das Gefühl, daß diese Art Methode werden könnte; man hat etwas das Gefühl, daß man sich allzu leicht mit dem Ermittlungsergebnis der Bundesanwaltschaft zufriedengibt und dieses Ermittlungsergebnis als Hauptverhandlungsergebnis verwertet, in dem man schlicht von der Möglichkeit etwa des 249 StPO Gebrauch macht, eine sehr extensive Auslegung praktiziert und einen Zeugen, der sich nicht mehr erinnern kann kurzerhand das vorliest, was er in einem Aktenvermerk niedergelegt oder der Polizei gegenüber angegeben hat. Und weil der Zeuge anschließend erklärt, wenn ich das damals gesagt habe, und ich habe mich natürlich bemüht die Wahrheit zu sagen, dann war es auch so.

Aber wenn man so prozediert, dann stört man in einer eklatanten Weise den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme.

Ich bin der Auffassung, daß diese Bemerkungen im Anschluß, einerseits an die Vernehmung des Sachverständigen Dr. Kissling, andererseits an die Vernehmung der heutigen beiden Zeugen angebracht gewesen ist, weil ich an den Senat appellieren möchte, mit aller Akribie den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme zu beachten.

Band 516/Be

V.: Sonstige Erklärungen?

Will die Bundesanwaltschaft auch eine Erklärung abgeben?

BA Dr. Wu.: Eine Frage. War das eine Erklärung nach § 257 StPO?

V.: Ja.

BA Dr.Wu.: Danke.

V.: Keine Erklärungen dazu, danke.

Der Zeuge Möhlau erscheint um
9.39 Uhr im Sitzungssaal.

Der Zeuge Möhlau macht folgende Angaben zur Person:

Ernst August Möhlau, 55 Jahre alt,
Journalist, Hamburg 39,

mit den Angeklagten nicht verwandt
und nicht verschwägert.

Wegen Eidesverletzung nicht vorbe-
straft.

V.: Haben Sie den Beruf, den Sie eben angegeben haben, schon im Früh-
jahr 1972 ausgeübt?

Zg. Möhlau: Ja.

V.: Bei...?

Zg. Möh.: Beim Norddeutschen Rundfunk.

V.: Ist Ihnen im Zusammenhang mit dem Frühjahr 1972 noch geläufig,
oder in Erinnerung, daß es damals in Hamburg zu einem Anschlag
auf das Springer-Hochhaus gekommen ist?

Zg. Möh.: Ja, durchaus.

V.: Haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer dienstlichen Tätigkeit irgend-
welche Mitteilungen empfangen, die in Verbindung zu dem Geschehen
gebracht werden konnte?

Zg. Möh.: Ja.

V.: Bitte, wenn Sie uns schildern, um was es geht dabei.

Zg. Möh.: Ja, wenn ich mich richtig erinnere, war das am Tag nach dem
Anschlag auf das Springer-Hochhaus, da hatte ich Frühdienst - der
beginnt um 4.30 Uhr - ich war etwa um 4.15 Uhr dort. Und im Ver-
lauf der ersten Stunden teilte mir der Pförtner mit, es sei ein
Brief für die Redaktion angekommen. Und er hat ihn mir dann rauf-
gebracht oder ich bin runtergegangen und habe ihn mir geholt. Es
war ein Brief in einem neutralen Umschlag und er war mit Maschine
geschrieben. Es war eine etwas wenig brillante Schrift. Die

Maschine, die schrieb so etwas, nicht zeilengerade, und ich kann mich nicht an den Inhalt im einzelnen erinnern, weiß aber, daß der Brief eine Passage enthielt, die bei mir den Eindruck erweckte, er kann von denjenigen geschrieben sein, die den Anschlag begangen haben. Daraufhin habe ich veranlasst, daß die Leitung des Hauses und die Polizei informiert wurde.

V.: Könnten Sie sich inhaltlich oder sinngemäß noch an den Inhalt dieser Passage erinnern?

Zg. Möh.: Ja, diese Passage befasste sich mit der Vorwarnung. Es ging darum, wieviele Minuten vorher angerufen worden sei bei Springer und es war auch von Bedauern irgendwie, daß da Menschen zu Schaden gekommen sind, die Rede. Das ist das, was ich noch so in Erinnerung habe.

V.: War das ein längeres Schreiben?

Zg. Möh.: Das war ein einseitiges Schreiben, meiner Ansicht nach.

V.: Haben Sie sonst, vom Inhalt oder etwa an diejenigen, die als Absender unterschrieben waren, eine Erinnerung?

Zg. Möh.: Da will ich mich nicht festlegen. Ich habe jetzt darüber gelesen nochmal, aber wenn ich mich ehrlich prüfe, also das könnte ich nicht sagen.

V.: Ja, das ist sehr korrekt.

Wissen Sie was mit dem Schreiben geschehen ist?

Zg. Möh.: Es kam dann ein Herr von der Kripo, der das Schreiben mitgenommen hat und der ja auch natürlich die, die da waren, noch gehört hat, über diesen Vorgang. Und das muß dann bei der Polizei verblieben sein.

V.: Hat von diesem Schreiben irgendeine sonstige Pressestelle oder irgendein Publikationsorgan Kenntnis erlangt, wissen Sie darüber etwas?

Zg. Möh.: Wenn Sie jetzt anspielen auf die journalistische Verwendung des Textes? Der Text ist verwendet worden bei uns, auszugsweise.

V.: In Ihrem eigenen Hause oder..?

Zg. Möh.: In unserem eigenen Hause, ja.

V.: Könnte es sein, daß auch andere Agenturen davon verständigt worden sind, daß dieser Text bei Ihnen eingegangen ist?

Zg. Möh.: Na, die hören das ab, was wir senden und das haben die natürlich erfahren dann.

Band 516/Be

Dem Zeugen wird das Originalschreiben **XX** (mit einer Leseabschrift) und das Kuvert - dessen Ablichtungen in Ord. 67., Bl. 2 und 3 abgelegt sind - vorgelegt, mit der Bitte sich diese Stücke darauf anzusehen, ob es sich um das Schreiben gehandelt haben könnte oder ihm solch ein Schreiben damals zugegangen ist.

XX Schreiben an den NDR

V.: Ich muß darauf hinweisen, das Originalschreiben, das uns als Original bezeichnet wird, ist durch die Überprüfung kriminaltechnischer Art in einem Zustand, wie Sie ihn damals sicher nicht gesehen haben, Sie werden also wenig daraus erkennen können. Sie sollten deswegen den Vergleich zunächstmal möglichst mit den Ablichtungen herstellen, es läßt sich dann überprüfen, daß dieses Schreiben, was hier nicht mehr recht lesbar ist, die Ablichtungen übereinstimmen.

Das Gericht nimmt das Originalschreiben und das Kuvert - dessen Ablichtungen in Ord. 67, Bl. 2 und 3 abgelegt sind - in Augenschein.

Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

Zg. Möh.: Ist das die Adresse des Umschlags gewesen?

V.: Des Kuverts werden Sie wahrscheinlich erkennen können?

Zg. Möh.: Ja, ja.

V.: Ich glaube, ja, Sie sehen es ja auf das Originalkuvert.

Zg. Möh.: Ah, hier ist es ja.

Ja, das war so. Und dieser Brief kann das durchaus sein, ja.

Gemäß § 249 StPO wird die Lesekopie des Originalschreibens (an die Nachrichtenredaktion des NDR) - dessen Ablichtung in Ord. 67, Bl. 3 abgelegt ist - verlesen.

Gemäß § 249 StPO wird auch die Originalbriefhülle - dessen Ablichtung in Ord. 67, Bl. 2 abgelegt ist - verlesen.

Gemäß § 249 StPO wird aus dem Original-
schreiben (an die Nachrichtenredaktion
des NDR) - dessen Ablichtung in Ord. 67,
Bl. 3 abgelegt ist - folgendes verlesen:
"Kommando 2 Juni"

der letzte Absatz;

aus dem vorletzten Absatz:

1. Zeile "daß seine Arbeiter und"
2. Zeile "werden als das Risiko, ein"
3. Zeile "Provit durch Fehlalarm zu"
4. Zeile "Ausbeutung: für die Kapi"
5. Zeile "sind die Menschen, die ihn"
6. Zeile "nur ein Dreck".



Band 517/F1

3454 / 52

V.: Herr Möhlau, nachdem Ihnen dieses Schreiben jetzt nochmals inhaltlich durch das Vorlesen genau bekannt geworden ist, können Sie daraus irgendetwas für Ihre Erinnerung gewinnen, daß tatsächlich damals Ihnen ein Schreiben dieses Inhalts zugegangen ist?

Zg. Möh.: Durchaus. Es kann durchaus dies Schreiben gewesen sein. Der Inhalt stimmt mit dem,....der Kern des Inhalts stimmt mit dem überein, das ich noch in Erinnerung habe.

V.: Danke. Weitere Fragen an den Herrn Zeugen?

Ri. Ma.: Wenn ich Sie recht vorhin verstanden habe, Herr Möhlau, sagten Sie, der Pförtner sagte, „ein Brief ist da.“

Zg. Möh.: Ja.

V.: Kann ich daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß der also nicht mit der Post gekommen ist.....

Zg. Möh.: Er ist nicht mit der Post gekommen.

Ri. Ma.:sondern dort abgegeben wurde?

Zg. Möh.: Ja.

Ri. Ma.: Daran erinnern Sie sich noch?

Zg. Möh.: Ja.

Ri. Ma.: Danke.

V.: Sonstige Fragen? Bitte Herr Rechtsanwalt Schnabel.

RA. Schn.: Herr Zeuge, wissen Sie, wieviel Schreiben ähnlicher Art der NDR oder speziell die Nachrichtenredaktion, oder noch spezieller, Sie im Lauf dieser Tage erhalten haben?

Zg. Möh.: Im Laufe dieser Tage....

RA. Schn.: Um den Sprengstoffanschlag herum.

Zg. Möh.: Da ist mir ein weiteres Schreiben um diesen Anschlag herum nicht bekannt.

RA. Schn.: Ihnen.

V.: Herr Möhlau, Sie sind so freundlich und wenden sich dem Fragenden zu, aber bitte sprechen Sie ins Mikrofon.

Zg. Möh.: Ich habe geantwortet, ein weiteres Schreiben unmittelbar um die Zeit des Anschlages auf das Springer-Hochhaus ist mir nicht bekannt.

RA. Schn.: Ja, Ihnen nicht. Könnte es aber sein, daß der NDR oder sogar die Nachrichtenredaktion Schreiben dieser Art bekommen hat, von dem Sie nichts wissen?

Zg. Möh.: Das könnte sein.

RA. Schn.: Danke.

Band 517/F1

V.: Sonstige Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe nicht.

Der Zeuge Möhlau bleibt bis zu seiner
später erfolgten Vereidigung im
Sitzungssaal.

V.: Bitte die Bundesanwaltschaft.

BA. Dr. Wu.: Ich würde die Aussage zum Anlaß nehmen, eine
kurze Erklärung nach § 257 abzugeben.

Der Zeuge hat sich, trotz des seitherigen langen Zeit-
ablaufs, mit beachtlicher Sicherheit an den fraglichen
Brief, insbesondere an dessen Kerninhalt erinnert.

Dieser Brief ist zwar nicht identisch mit dem vorhin
Verlesenen, doch deckt er sich weitgehend mit dessen
Inhalt. An der Überzeugungskraft dieser Aussage ist
nicht zu rütteln. Die Beweisaufnahme ist sorgfältig
durchgeführt.

V.: Danke. Herr Rechtsanwalt Schnabel.

RA. Schn.:bemerken, daß der Zeuge mit erstaunlicher
Sicherheit gesagt hat, daß es sich um dieses Schreiben
handeln kann. Das nur zur Klarlegung dessen, was der
Herr Bundesanwalt glaubte, hier als eindeutig verbreiten
zu müssen.

V.: Bitte Herrn Tews.

Der Zeuge Tews erscheint um
9.53 Uhr im Sitzungssaal.

Der Zeuge Tews macht folgende Angaben zur Person:

Günther Tews, 55 Jahre alt,
Polizeibeamter, Dortmund,
mit den Angeklagten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert. Wegen
Eidesverletzung nicht vorbestraft.

V.: Herr Tews, erinnern Sie sich, daß es im Frühjahr 1972
an verschiedenen Orten der Bundesrepublik zu Spreng-
stoffanschlägen gekommen ist.

Zg. Te.: Ja.

V.: Haben Sie im Anschluß daran irgendwelche Mitteilungen
in die Hände bekommen, möglicherweise schriftlicher Art?
Möglicherweise über irgendwelche Publikationsorgane, die
inhaltlich auf diese Geschehen Bezug nahmen?

Zg. Te.: Ja, ich erinnere mich, ^{be-} 30. Mai 72 kam ich morgens,

vormittags von meinem Vorgesetzten, dem Polizeipräsidenten Riwozki, einen Brief mit Briefumschlag. Der war von der „Westfälischen Rundschau“ gekommen und dieser Brief, Schreibmaschinengeschrieben, war unterzeichnet, der stammte von der Roten-Armee-Fraktion. Der Brief war gerichtet an Redakteure und Redaktionen der Westdeutschen Presse und Rundfunk- und Fernsehanstalten. In diesem Brief beklagte sich der Absender, daß also die Westdeutsche Presse Veröffentlichungen der RAF nicht weitergegeben hat, nicht veröffentlicht hat. Wahrscheinlich waren damit gemeint irgendwelche Veröffentlichungen, die nach Sprengstoffanschlägen herausgegeben worden sind, und die Westfälische Rundschau wurde dann, da war.....in diesem Brief wurden dann irgendwie ganz grob die Ziele der RAF, die politischen Ziele der RAF, die Ziele auch mit den Bombenexplosionen verfolgt werden sollten, waren erläutert. Und nun wurde die Rundschau aufgefordert, diesen Brief zu veröffentlichen. Ich habe diesen Brief am gleichen Tage weitergeleitet der Post zum Landeskriminalamt nach Westfalen.

V.: Können Sie sich erinnern, ob das ein mehrseitiges oder....

Zg. Te.: Es war ein einseitiger Brief.

V.: Ein einseitiger Brief, mit Schreibmaschine geschrieben?

Zg. Te.: Mit Schreibmaschine geschrieben.

V.: Können Sie noch den unmittelbaren Übersender von der "Westfälischen Rundschau" benennen?

Zg. Te.: Das war meines Wissens der damalige Chef vom Dienst, ein Herr Sticht.

V.: Ja. Ich möchte dann bekanntgeben, daß laut Sterbeurkunde im Ordner 122/346/1 Herr Sticht verstorben ist. So daß er als Zeuge nicht mehr zur Verfügung steht. Wir werden Ihnen jetzt ein Schreiben übergeben, ein Schriftstück übergeben.

Dem Zeugen wird das Originalschreiben und die Originalbriefhülle (Schreiben an die Westfälische Rundschau) - dessen Ablichtungen im Ordner 122, Bl. 341 - 343 abgelegt sind - vorgelegt, mit der Frage, ob es sich um ein solches Schreiben gehandelt hat.

Band 517/F1

Zg. Te.: Ja, es ist das Schreiben.

V.: Sie erkennen das Schreiben als solches wieder. Haben Sie irgendwelche individuellen Erkennungszeichen oder ist es der Inhalt?

Zg. Te.: Ja, ich weiß, also hier oben in der 5. Zeile ist ein Wort, wahrscheinlich ist es "Erklärung" oder etwas ähnliches, durchge-x-t worden, und dann steht das Wort "Begründung" dahinter. Dann das Wort irgendwie "Kommentator" oder "Kommandatoren", das ist falsch geschrieben worden, ungefähr in der Mitte, nicht ganz in der Mitte des Schreibens....."in der Sache nur ihre Verurteilung durch Kanzler und Kommandatoren ist bekannt".....

V.: Das sind also Dinge, die Sie sich von damals her noch gemerkt haben?

Zg. Te.: Ja.

V.: Und die Sie heute an dem Schreiben wiedererkennen?

Zg. Te.: Ich habe mir natürlich meine Unterlagen nochmal angesehen. Selbstverständlich, mir laufen so viele Sachen über den Schreibtisch.

V.: Dann kommt es uns eben drauf an, daß das, was Sie uns heute angeben, aus der Erinnerung der damaligen Zeit fußt und nicht bloß auf dem.....

Zg. Te.: Selbstverständlich, ich weiß, daß mich der Chef runtergerufen hat und mir das Schreiben persönlich in die Hand gegeben hat.

V.: Sind damals Ihnen mehrere Schreiben dieser Art bekanntgeworden oder war das das Einzige?

Zg. Te.: Nein, zu der Zeit nicht.

V.: So daß das für Sie ein, sagen wir mal, nicht ganz normales Ereignis gewesen ist?

Zg. Te.: Nicht ganz normal, aber....

V.: Wenn Sie noch das Kuvert betrachten wollen, ob das irgendwelche Merkmale aufweist, die Sie erkennen?

Zg. Te.: Ja, die Nachgebühr.

V.: Ist mit Nachgebühr geschickt worden?

Zg. Te.: Ja.

V.: Das wissen Sie noch, auch von damals her?

Zg. Te.: Ja. Hier fehlen die Briefmarken, es ist, glaube ich, auch irgendwie anders drauf wieder. Ich kann Ihnen dazu, da ich gewußt oder geahnt habe, warum es geht, hier noch

Band 517/F1

eine Ablichtung der "Westfälischen Rundschau" überreichten. 54

Der Zeuge übergibt dem Gericht eine Ablichtung der 1. Seite der "Westfälischen Rundschau" vom Mittwoch, 31. Mai 1972, 27. Jahrgang-Nr. 124, in der rechts ein Artikel unter der Überschrift "Erste heiße Spur: Polizei nahm eine Studentin fest!" ist.

Die übergebene Ablichtung wird als Anl. 1 zum Protokoll genommen.

Das Gericht nimmt die Ablichtung in Augenschein.

Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Ablichtung auf der Rückseite einen Be glaubigungsvermerk der Stadt Dortmund vom 15. April 1976 trägt. - dieser wird verlesen.

Gem. § 249 StPO wird der Artikel mit der Überschrift "Erste heiße Spur: Polizei nahm eine Studentin fest!" verlesen ab: "Das BKA glaubt....." bis "....vietnamesischen Volkes, die Imperialisten".

Gem. § 249 StPO wird das Originalschreiben (an die Westfälische Rundschau) - eine Ablichtung ist in Ordner 101, Bl. 18 abgelegt - verlesen.

Gem. § 249 StPO wird auch die dazugehörige Originalbriefhülle, die in Ablichtung in Ordner 101, Bl. 16/17 abgelegt ist, verlesen.

Das soeben verlesene Originalschreiben und die Originalbriefhülle wird vom Gericht in Augenschein genommen.

Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

V.: Herr Tews, Sie haben jetzt den vollen Inhalt nochmals durch das Verlesen zur Kenntnis bekommen. Gibt es Ihnen eine zusätzliche Erinnerungsmöglichkeit?

Zg. Te.: Ja, das ist der Brief.

V.: Das war der Brief, den Sie damals vorgelegt bekamen. Danke. Weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe beim Gericht nicht. Die Herren der Bundesanwaltschaft? Nein. Herr Rechtsanwalt Schnabel.

RA. Schn.: Herr Zeuge, Sie haben hier eine Fotokopie der "Westfälischen Rundschau" übergeben. Haben Sie die ~~die~~ selbst hergestellt, die Fotokopie?

Zg. Te.: Die ist im Haus der Bibliothek hergestellt worden....

RA. Schn.: Bitte? Also nicht von Ihnen?

Zg. Te.: Nicht von mir, nein.

Band 517/F1

RA. Schn.: Ich möchte anschließend dann noch eine Erklärung abgeben.

V.: Wollen Sie den Beglaubigungsvermerk zuerst einsehen, der verlesen worden ist?

RA. Schn.: Von wem?

V.: Ich habe ihn doch verlesen: "Oberstadtdirektor, im Auftrag: Kuberski, Stadtamtmann. Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird beglaubigt". Amtsstempel.

RA. Schnabel besichtigt am Richtertisch den beglaubigten Zeitungsausschnitt der "Westfälischen Rundschau", der dem Protokoll als Anl. 1 beigefügt ist.

V.: Die Zeitschrift wird eben, Herr Tews, bei der Bibliothek noch vorhanden gewesen sein?

Zg. Te.: Wir haben ein Zeitungsarchiv in Dortmund, das über, örtlich sogar sehr gut sogar, und da ist es raus.

V.: Danke. Wenn keine Fragen mehr sind, darf ich Sie bitten, Herr Möhlau, mitvorzutreten.

Die Zeugen Möhlau und Tews werden einzeln vorschriftsmäßig vereidigt und im allseitigen Einvernehmen um 10.09 Uhr entlassen.

V.: Wir machen jetzt eine kurze Pause von....Herr Rechtsanwalt Schnabel, soll die Erklärung noch abgegeben werden?

RA. Schn.: Danke, danke.

V.: Nicht mehr. Wir machen also jetzt eine kurze Pause von 10 Minuten und setzen dann die heutige Vormittags-sitzung noch mit einigen Verlesungen fort. Der Nachmittag wird heute frei sein.

Pause von 10.09 Uhr bis 10.27 Uhr.

OstA Holland und Reg.Dir. Widera
sind nicht anwesend.
/mehr

V.: Wir kommen jetzt zu Verlesungen. Ich möchte dem folgendes vorwegschicken: Ein Teil der Urkunden, die jetzt verlesen werden, sind eingeführt bereits durch Zeugen. Sie sind auch da im Zusammenhang schon verlesen worden. Es sind nun Originalstücke inzwischen da, wogegen man damals nur Ablichtungen hatte. Ich erinnere an den Zeugen Dr. Ziegler.

9222

Anlage 1 zum Protokoll

vom 28. 4. 1976

Stadt Dortmund

- Haus der Büchereien -

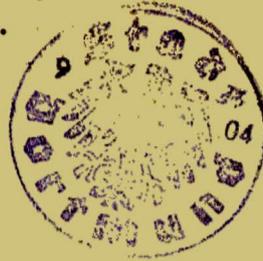
Dortmund, den 15. APR. 1976

Die Übereinstimmung der Fotokopie/Abdruck mit dem Original wird bestätigt:

Der Oberstadtdirektor

im Auftrage

Krusbersky
Krusbersky
Stadtammann



Titel der Zeitung: Westfälische Rundschau

Artikel oder Bild: Erste weiße Spur; Polizei nahm eine Studentin fest!

Jg.	Nr.	Datum	evtl. Seite
27	124	31. 5. 72	ganze Seite 1

Veröffentlichung nur gestattet mit dem Hinweis: Aus den Beständen des Instituts für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund.
Reklamationen der Ausführung werden nur innerhalb von 7 Tagen nach dem Rechnungsdatum entgegengenommen.

Lesen Sie heute auf Zeitgeschehen:

Gelähmten jungen Mann um Spezialauto gebracht

Autohändler: wegen Millionenbetrugs vor Gericht

Milliarden-Kredit und Bürgschaft

Bund und Land einig über Finanzspritzen

an die Ruhrkohle AG

Bonn. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, die Ruhrkohle AG und ihre Eigentümer sowie die IG Bergbau haben sich gestern über einen Sanierungsplan für die Ruhrkohle AG geeinigt. Das gab gestern Bundeswirtschafts- und Finanzminister Schiller in Bonn bekannt.

Bund und Land teilen sich die Kosten für die Ruhrkohle-Hilfen im Verhältnis 2:1. In einzelnen ist dem in Finanznot geratenen Unternehmen zugesagt:

● ein Kredit in Höhe von 1 Milliarde DM;

● Bund und Land übernehmen die Tilgung der Einbringungsforderungen der alten Zechen-Eigentümer;

● im Rahmen einer Bürgschaft kann die Ruhrkohle insgesamt 3,7 Milliarden DM Kredit bei den Banken aufnehmen;

● die Ruhrkohle-Eigentümer verzichten auf ihre Zinsen;

● Koks- und Investitionsbeihilfen sowie der Erlaß der Lastenausgleichsabgabe.

Die Ruhrkohle AG verpflichtet sich, ihre Ertragslage verstärkt zu verbessern.

NATO-Außenminister in Bonn:

Grünes Licht für die Sicherheitskonferenz

Spitzengespräch:

Berlin-Streit ausgeräumt - DGB / FDGB treffen sich

Berlin/Düsseldorf. (AP) Zu einem ersten Spitzengespräch treffen sich der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) der DDR noch in den ersten Oktoberhälfte dieses Jahres. Von jeder Seite sollen die Vorsitzenden Heinz O. Vetter und Herbert Warnke (FDGB) sowie jeweils drei Vorstandsmitglieder an dem Gespräch teilnehmen. Für die DGB-Delegation bestehen „keinerlei Bedingungen für den An- und Abreiseweg“. Vetter und seine Begleitung könnten demnach von West-Berlin aus zu dem Treffen fahren. Noch im vergangenen Jahr waren mehrere vorbereitende Kontaktgespräche gescheitert, weil der FDGB den Landesbezirk West-Berlin des DGB als „selbständige Organisation“ bezeichnete und die Anreise einer DGB-Delegation von West-Berlin aus ablehnte.

Brandt verteidigt Schillers Sparpläne

Bonn. (dpa/AP) Bundeskanzler Brandt hat gestern die von Bundeswirtschafts- und Finanzminister Schiller vorgeschlagenen Etkürzungen verteidigt. In einem Interview mit der „Zeit“ bezeichnete Brandt die Forderung der Opposition nach einem „ökonomischen Offenbarungseid“ als ein „unverantwortliches Wort“. Es sei abwegig, von einer Finanzkrise zu sprechen, meinte der Kanzler. Auch der FDP-Fraktionschef Wolfgang Mischnick zeigte Verständnis für Schillers Kürzungsvorschläge. Die CDU/CSU ist nach Darstellung des stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Gerhard Stoltenberg unter bestimmten Bedingungen bereit, über Steuererhöhungen für die Zeit nach 1972 mit sich reden zu lassen.

Bericht Seite 2:
● Scharfe Kontroversen über Lage der Bundesfinanzen

WR-Nachrichtendienste

Bonn. Die Außenminister der NATO-Staaten haben schon am ersten Tag ihrer Bonner Frühjahrstagung weitgehende Einigung über die nächsten Schritte im west-östlichen Entspannungsprozess erreicht. Sie waren sich einig, daß es nach den Fortschritten in Deutschland nunmehr zu einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa kommen wird.

In ihrer Mehrheit vertreten sie die Ansicht, daß die multilaterale Vorbereitungsphase für diese Konferenz nach der europäischen Gipfelkonferenz und nach den amerikanischen Präsidentschaftswahlen Anfang November in Helsinki beginnen sollte. Parallel dazu sollen exploratorisch Gespräche mit dem Warschauer Pakt zur Vorbereitung der Verhandlungen über einen gegenseitigen und ausgewogenen Abbau von Truppen in Europa aufgenommen werden.

Wie aus deutschen Delegationen verlautet, werden die Minister zum Abschluß ihrer Tagung heute der Sowjetunion anbieten, solche exploratorischen Gespräche mit einer Gruppe interessierter westlicher Staaten zu führen. Im Gespräch als Tagungsorte bei einer Aufteilung der Konferenzen sind Helsinki, Wien und auch Berlin.

Lesen Sie Bericht auf Seite Politik
● NATO gibt „grünes Licht“ für Helsinki



Tagesrundschau:

Ausbildung im Polizeidienst half bei dem Menschen-smuggel



Zeitgeschehen:

Dortmunder Gymnasiasten helfen am Sonntag im Krankenhaus

Sport:

Overath und Berti Vogts wieder im Aufgebot der Nationalelf



Kopflös erscheint Hennes Löhr (1. FC Köln) auf diesem Foto, als er sich gegen den Schalke Klaus Fichtel durchsetzt. (dpa-Funkbild)

DFB-Pokal: 1. FC Köln schlägt die Schalke 4:1

Köln. Hat der FC Schalke 04 seine Chance auf den Sieg im DFB-Pokal schon verspielt? Nach der 1:4-Niederlage gestern Abend vor 10.000 Zuschauern beim 1. FC Köln ist den Schalke kein Laus zuzutrauen, daß sie diesen Rückstand im zweiten Spiel am 10. Juni

in der Glückauf-Kampfbahn noch wettmachen. Schalke führte zur Pause 1:0, ging dann aber im Kölner Sturmwirbel „unter“. Das zweite Halbfinaltreffen gegen den 1. FC Kaiserslautern mit 2:1 gegen West-der Bremen.

Weitere Berichte im Sport

Verhandlung mit Kfz-Handwerk

ADAC: Kein Nachteil mehr bei Reparaturen

München. (wld) Mehr Rechte als bisher sollen künftig Autofahrer haben, die ihren Wagen in die Werkstatt bringen. In Verhandlungen mit dem Zentralverband für das Kfz-Handwerk und dem Verband der Automobilindustrie hat der ADAC vorgeschlagen, die Reparaturbedingungen so zu ändern, daß Nachteile durch Terminüberschreitungen und mangelhaft ausgeführte Reparaturen nicht zu Lasten des Kunden gehen. Der vom ADAC ausgearbeitete Entwurf neuer Bedingungen sieht eine genaue Regelung für die Auftragserteilung vor. Es wird angestrebt, daß in Zukunft schriftliche Kostenvoranschläge verbindlich sind.

Benzin an Landstraßen billiger

Tanken auf Autobahn bis 10 Pfennig teurer

Bonn. (wld) Bis zu 4 DM pro Tankfüllung kann der sparen, der nicht direkt an der Autobahn, sondern an der Landstraße tankt. Zu diesem Ergebnis kommt die Stiftung Warentest, die die Benzinspreise unmittelbar an und in der Nähe der Autobahn genau unter die Lupe nahm. Noch vor drei Jahren konnte man abseits der Autobahn bis zu 12,5 Pfennig pro Liter Benzin billiger tanken. So können Autofahrer auch heute noch 4 bis 10 Pfennig sparen: Mit gefülltem Tank auf die Autobahn, zum Tanken kurz die Autobahn verlassen und eine andere Tankstelle anfahren, oder: auf der Autobahn nur soviel tanken, wie für die Autobahnfahrt erforderlich ist.

Nach Anschlag auf US-Hauptquartier in Heidelberg

Erste heiße Spur: Polizei nahm eine Studentin fest!

Von unserem Büro

Bonn. (E. H.) Eine erste heiße Spur im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag auf das US-Hauptquartier verfolgt die Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes (BKA): Als tatverdächtig ist eine Göttinger Studentin festgenommen worden. Sie soll eine auffallende Ähnlichkeit mit der Frau haben, die den gestohlenen weißen Ford 17 M vor dem Attentat in den militärischen Bereich des Hauptquartiers gefahren hat. Das Alibi der Studentin wird noch überprüft.

Das BKA glaubt, daß die Ankündigung von neuen Bombenanschlägen am Freitag in Stuttgart nicht von den Bombenlegern stammt, die seit dem 11. Mai sechs Anschläge in der Bundesrepublik verübt haben. Diese Ansicht wird nach Angaben eines BKA-Sprechers durch einen neuen Brief der „Roten Armee Fraktion“ (Baader-Meinhof-Gruppe) erhärtet, der gestern der Deutschen Presseagentur und mehreren Zeitungen u. a. auch der WESTFÄLISCHEN RUNDSCHAU zugeht.

Der Sprecher erklärte, es gebe gute Gründe zu der Annahme, daß der neue Brief ebenso von den gesuchten Tätern stamme wie ein Schreiben an die „Frankfurter Rundschau“, in dem ein in der Zeitung abgedruckter Brief aus Zeitungsschnipseln mit Bombendrohungen als Fäl-



So soll die Frau aussehen, die in einem Ford die Bombe auf das US-Hauptquartier Heidelberg geschmuggelt hat

schung bezeichnet worden war. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, daß die Briefe aus Buchstabenschnipseln, in denen auch die Anschläge für Freitag angedroht wurden, vom gesuchten Täterkreis stamme.

Der in München per Eilboten aufgegebenen Brief an die WESTFÄLISCHE RUNDSCHAU bezeichnet den ersten „Schnipselbrief“ erneut als Fälschung. Die Presse in der Bundesrepublik wird aufgefordert, die „Bevölkerung“ nicht länger über den politischen Inhalt der Bombenanschläge zu täuschen, d. h. die Situation nicht unnötig zu verschärfen. Die Anschläge seien „ausschließlich“ gegen die Feinde des Volkes gerichtet, „die Feinde der Arbeiterklasse, die Feinde des vietnamesischen Volkes, die Imperialisten“.

Minister Genscher: Keine „Explosion der Gewalt“

Bundesinnenminister Genscher verteidigt gestern auf einer Pressekonferenz der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Ansicht, von einer „Explosion der Gewalt“ könne zur Zeit in der Bundesrepublik noch nicht gesprochen werden. Allerdings sei eine „deutlich erkennbare“ Steigerung in der Entschlossenheit, Gewalt auch zur Durchsetzung

politischer Ziele anzuwenden, nicht zu überschätzen. Mit Nachdruck verwahrte sich Genscher gegen den in letzter Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf, die Bundesregierung sei erst jetzt auf Grund der zunehmenden Terrorakte „aufgewacht“.

Lesen Sie Seite 2
● Neue Version des BKA

Nachfolger Menne

Kühlmann-Stumm gab Mandat ab

Bonn. (dpa/AP) Der FDP-Bundestagsabgeordnete Knut Freiherr von Kühlmann-Stumm hat gestern sein Bundestagsmandat niedergelegt. Als sein Nachfolger wird Alexander Menne (Frankfurt) in den Bundestag einzeln Kühlmann-Stumm hat e seinen Schritt vor mehreren Wochen anlässlich der Diskussion um das Mißtrauensvotum gegen Willy Brandt und die Ratifizierung der Ostverträge angekündigt. Alexander Menne, heute Präsidiationsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und ehemals Vorstandsmitglied der Farbwerke Hoechst, gilt als unbedingt loyal gegenüber der FDP-Fraktion.

Sieben Bergleute wurden bei dem Grubenunglück getötet - „Menschliches Versagen“:

Anklage gegen Betriebsleitung der Zeche „Ewald“ in Herten



Sie überlebten das Unglück auf der Schachtanlage Ewald in Herten: die Hauer Hermann Kühlmann (40) und Helmut Segadlo (43). Sieben Bergleute waren bei dem Unglück am 14. Dezember vergangenen Jahres getötet worden. Jetzt ist gegen die Betriebsleitung der Anklage erhoben worden.

Eigener Bericht

Bochum/Herten. (BKD) Ein gerichtliches Nachspiel wird voraussichtlich im Herbst das Zechenunglück vom vergangenen Dezember auf der Schachtanlage „Ewald“ in Herten haben: Gegen den Betriebsdirektor Dr. Dietrich Hudewetz und gegen den Grubeninspektor Johann Gallhoff ist von der Bochumer Staatsanwaltschaft die Anklage

wegen fahrlässiger Tötung und wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben worden.

Bei dem Unglück am 14. Dezember 1971 waren sieben Bergleute getötet und drei schwer verletzt worden. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft hätte dieses Unglück vermieden werden können, wenn die Betriebsleitung die

Oberbernamtes Dortmund beauftragt hatte.

● Der Bergschlag hatte sich — so die Ermittlungen — bereits bei Testbohrungen durch lautes Krachen angekündigt.

● Obwohl diese Beobachtung der Betriebsleitung sofort gemeldet worden war, wurden keine weiteren Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

3454 / 56

1 H. R

Kopie zum Verarbeiten.

Buchenb-
VIII/1



46 Dortmund, den 13. April 1976
Haus der Bibliotheken
Wißstraße 4
Fernruf: 5 42 2 32 16 - 20
Geöffnet: Montag - Freitag 10 - 18.30 Uhr

Kriminalpolizei 14 K.

4600 Dortmund

Wopzel

RECHNUNG

305/76

Wir lieferten Ihnen auf Ihre Bestellung:

- 1. Mikrofilmnegative
- 2. Photokopien DIN A 3
 DIN A 4
 DIN A 5
- 3. Schnellkopien von Mikrofilmen
- 4. Kontaktkopien
- 5. Bearbeitungsgebühr
- 6. Porto

*Kosten sind der Staatsbibliothek
mitgeteilt worden.*

Anzahl	DM
1	-,50
1	3,--
	1,00
	2,00
	1,00
	--
Summe	4,50

53613

Studierenden und für Aufträge aus unserer Dokumentation wird beim Preis für Fotoarbeiten außer Schnell- und Kontaktkopien ein Nachlaß von 50% gewährt, wenn dieses aus der Bestellung hervorgeht. Porto und Bearbeitungsgebühren müssen in voller Höhe entrichtet werden.

Den Betrag von DM 4,50 * bitten wir mit dem Hinweis „für 3121/1300“ auf ein Konto der Stadtparkasse Dortmund zu überweisen. (Postscheckkonto Dortmund Nr. 4645; Stadtparkasse Dortmund Nr. 001 044 044)

Wir bitten, zu beachten, daß eine Veröffentlichung nur mit dem Hinweis gestattet ist: Aus den Beständen des Instituts für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund.

Ferner sind die urheberrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Reklamationen der Ausführung werden nur innerhalb von 7 Tagen nach dem Rechnungsdatum entgegengenommen.

*Sachlich richtig:
Kopie wird für das
Streifenfilm zum Buch, Münhoff n. a.,
OLG Stadtgericht - 2 StE 1/74 -
Münch. Ver. Nr. 4 3080/72, benötigt.
Kopie, EHK*

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
[Signature]
Dr. Lindenmann
Stellv. Direktorin

Die anderen Urkunden, die verlesen werden, werden - und hier hat das Gericht sich Gedanken gemacht, wie man es am zweckmäßigsten einführt. - jetzt verlesen, weil sie sich immer ^{wieder} beziehen auf den jetzt angerissenen Zusammenhang. Sie ~~würden~~ also in ihrem Inhalt nur dadurch verständlich. Zeugen zur Fragen der Sicherstellung, der listenmäßigen Erfassung eventuell, kommen ab morgen zum Teil schon, zum Teil auch etwas später. Wir könnten natürlich diese Schriftstücke auch erst im Zusammenhang, wenn diese Zeugen später kommen, verlesen. Aber es ist dann ein italienischer Salat, durch den niemand mehr durchsieht. Das ist der einzige Grund, warum das Gericht jetzt schon in Zusammenhang mit diesen angeschnittenen Ereignissen diese Urkunden, die ja im Original hier durchweg vorliegen, bereits verliest und dann die Sicherstellungsfrage erst später erörtert.

Gem. § 249 StPO wird aus dem Originalschreiben - dessen Fotokopie in Ordner 122 Blatt 354 abgelegt ist - (An die Frankfurter Rundschau vom 28. Mai 1972; "An die Nachrichtenredakteure der...") folgendes verlesen:

Überschrift

1. Absatz 1. Satz
2. Absatz 1. Satz und letzter Satz bis Ende des Schreibens.

Gem. § 249 StPO wird auch die Originalbriefhülle, die in Ablichtung im Ordner 122 Bl. 352 abgelegt ist, verlesen.

Es wird festgestellt, daß im übrigen der Inhalt der gleiche ist, wie das zuvor verlesene Schreiben an die "Westfälische Rundschau" und wie eine Fotokopie, die im Zusammenhang mit dem Zeugen Dr. Ziegler bereits verlesen worden ist.

Das Gericht nimmt das Originalschreiben und die Briefhülle - dessen Ablichtungen in Ordner 122 Bl. 352 - 354 abgelegt sind - in Augenschein.
Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

Gem. § 249 StPO wird das Originalschreiben (Schreiben an die Frankfurter Rundschau: "Die beiden aus Buchstaben...") -dessen Fotokopie in Ordner 122 Bl. 397 abgelegt ist - verlesen.

Gem. § 249 StPO wird auch die ^{Original}Briefhülle -dessen Ablichtung in Ordner 122 Bl. 396 abgelegt ist - verlesen.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Fotokopie gleichen Inhalts bereits verlesen worden ist im Zusammenhang mit der Vernehmung des Zeugen Dr. Ziegler.

Das Gericht nimmt das Originalschreiben und die Briefhülle, die in Ablichtung in Ordner 122 Bl. 396 u. 397 abgelegt sind, in Augenschein.
Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

Ri.Ma.: Dann haben wir weiter, lediglich zum Verständnis eines Briefs, der an die Stuttgarter Bürger gerichtet worden sein soll, hier das Original eben dieses Briefs an dpa Hamburg."

Gem. § 249 StPO wird das Originalschreiben (Schreiben an die dpa Hamburg: "Brief an die Bürger in Stuttgart....") - dessen Fotokopie in Ordner 122 Bl. 389 abgelegt ist - verlesen.

Das Gericht nimmt dieses Originalschreiben in Augenschein.
Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

Gem. § 249 StPO wird das Originalschreiben (Schreiben an die dpa Hamburg: "WERMORDET ?") - dessen Fotokopie in Ordner 121 Bl. 139/140 abgelegt ist - verlesen.

Es wird darauf hingewiesen, daß dieses Schreiben nicht als von der Roten Armee Fraktion stammend ausgegeben wird.

Gem. § 249 StPO wird auch die Originalbriefhülle- dessen Ablichtung in Ordner 121 Bl. 140 abgelegt ist - verlesen.

Das Gericht nimmt das Originalschreiben und die Originalbriefhülle, die in Ablichtungen im Ordner 121 Bl. 139 u. 140 abgelegt sind, in Augenschein.
Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

Ri.Ma.: Dann haben wir weiter das Original eines Flugblattes.
Es wird dazu noch ein Sicherstellungszeuge bzw. ein Zeuge über den Umlauf dieses Flugblatts in der Hauptverhandlung auftreten.

Gem. § 249 StPO wird das Originalflugblatt ("Die Waffe der Kritik und die Kritik der Waffen") - dessen Ablichtung im Ordner 116 Bl. 65/8-9 abgelegt ist - verlesen.

Das Gericht nimmt das Originalflugblatt in Augenschein.
Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

Gem. § 249 StPO wird das Asservat E 37 E 214.2 ("Die Rote Hilfe in Frankfurt hat....") - dessen Ablichtung in Ordner 115 Bl. 294/295 abgelegt ist - verlesen.

Gem. § 249 StPO wird das Asservat E 37 E 214.3 ("Was die Genossen als....") - dessen Ablichtung in Ordner 115 Bl. 296 abgelegt ist - verlesen.

V.: Es ist noch festzustellen, daß der Entwurf jeweils mit einem Tintenstift durchgestrichen zu sein scheint, durchgestrichen ist, aber ob es ein Tintenstift ist, dem äußeren Anschein nach ja.

Das Gericht nimmt die Asservate E 37 E 214.3 und E 37 E 214.2 in Augenschein.
Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit am Augenschein teilzunehmen.

Band 517/F1

Gem. § 249 StPO wird aus dem Original einer Dokumentation der Roten Hilfe zu einem Teach-in ("Neues vom Sozialstaat") - dessen Ablichtungen im Ordner 116 Bl. 65/11 ff. abgelegt sind - folgendes verlesen:

Deckblatt

Rückseite des Deckblattes mit dem Inhaltsverzeichnis

Vorwort auf S. 1 und 2

Kapitel mit der Überschrift "RAF" auf S. 35 - 37.

Ende von Band 517

Während der Verlesung der Dokumentation der Roten Hilfe zu einem Teach-in erscheint OStA Holland um 10.54 Uhr und OStA Zeis verlässt um 10.55 Uhr den Sitzungssaal.

Das Gericht nimmt das Original einer Dokumentation der Roten Hilfe zu einem Teach-in - dessen Ablichtungen in Ordner 116 Bl. 65/11 ff. abgelegt sind - in Augenschein.
Die Verfahrensbeteiligten haben Gelegenheit, am Augenschein teilzunehmen.

V.: Wir setzen die Verlesung fort. Diesmal mit einer Urkunde und zwar handelt es sich um die auszugsweise Verlesung eines psychiatrischen Gutachtens des Prof. Witter, die nicht unmittelbar zu Urteilsfindungszwecken, also nicht unmittelbar zu Beweiszwecken verlesen wird, sondern gem. § 251 Abs. 3 zur Vorbereitung einer Entscheidung darüber, ob ~~gegebenfalls~~ ein Sachverständiger zu diesem Punkte gehört werden soll, der jetzt hier durch die Verlesung angesprochen wird.

Gem. § 251 III StPO wird aus dem psychiatrischen Gutachten des Prof. Dr. H. Witter vom 5. November 1973 aus den Personensachakten Meinhof Bd. I S. 407/1-55 oder Bd. II S. 312-368 folgendes verlesen:

S. 1 - 4 (I)

S. 26 a und b (Veröffentlichung aus dem Zentralblatt für Neurochirurgie)

S. 41 ab: "Zusammenfassend kann gesagt werden..." bis S. 52 "... wären dadurch noch nicht berührt."

S. 54 - 55 Zusammenfassung und Unterschrift

Während der Verlesung des Gutachtens erscheint Reg. Dir. Widera um 11.25 Uhr für kurze Zeit im Sitzungssaal.

V.: Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß diese Verlesung der Urteilsbildung der Prozessbeteiligten zur Frage einer eventuellen Begutachtung dienen, aber nicht der Beweisaufnahme unmittelbar oder der Urteilsfindung hätte nützen sollen.

Wir können, d.h. die Prozessbeteiligten können morgen damit rechnen, daß ein neuer Terminplan mitgeteilt wird, der reicht bis zum 8. Juni einschließlich.

Für heute sind wir am Ende des Beweisprogrammes. Morgen beginnen wir mit der Beweisaufnahme zu einigen Wohnungen, die auch zeitweilig als Unterschlupf für die Angeklagten gedient haben sollen, sowie zu einer Fundstelle, an der Material gefunden worden ist, das im Zusammenhang mit den hier erörterten Anklagepunkten stehen soll. Morgen sind vorgesehen ab 9.00 Uhr die Zeugen Heinze - KOK Heintze ist weggefallen - es ist also der KHM Heinze, KHM Mann und dann die Zeugen Huster, Brosch, Ortman - Brosch ist auch entschuldigt, das habe ich gestern mitgeteilt. Er ist erkrankt, kann nicht. Und dann als Sachverständiger Herr Reg.Krim.Dir. Neuendorf. Dann kommt noch der Zeuge Rieper. Notwendig scheinen zu sein ^{dafür} die Ordner 115 und 83. Fortsetzung morgen 9.00 Uhr.

Ende der Hauptverhandlung um 11.37 Uhr

Ende von Band 518

